

K 001



Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

Allgemeiner Teil

Kleinbetriebe

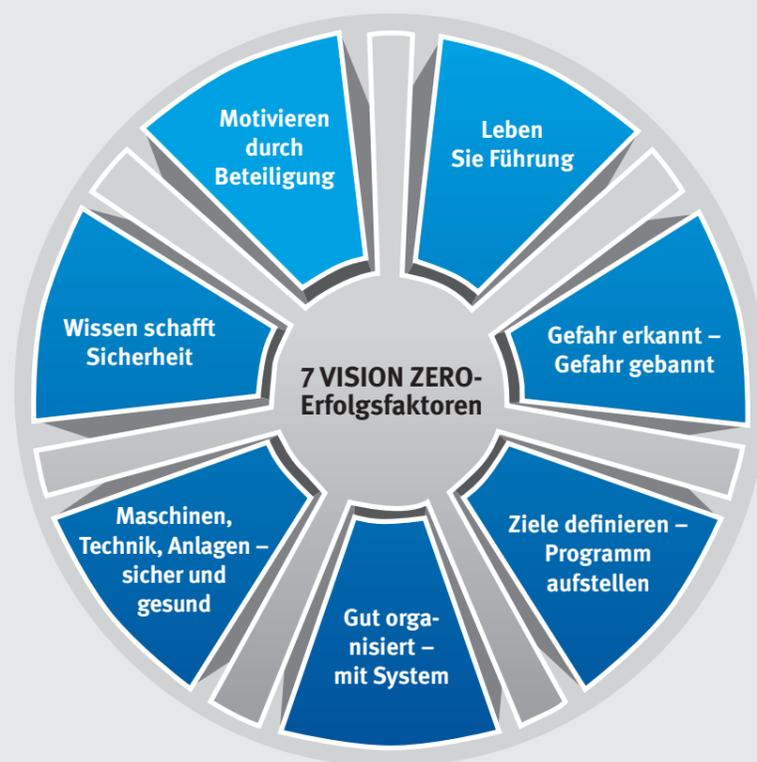
2/2024

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Inhalt

Seite

1 Hinweise zur Nutzung der Arbeitshilfe	4
2 Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt	8
3 Betriebsorganisation	9
4 Allgemeine Gefährdungen in einem Kleinbetrieb.....	10
Anhang 1: Vorlage Unterweisungsdokumentation	61
Anhang 2: Vorlage Übersicht der prüfpflichtigen Anlagen und Arbeitsmittel.....	62
Anhang 3: Vorlage Gefahrstoffkataster.....	63
Anhang 4: Vorlage Hand- und Hautschutzplan.....	64
Anhang 5: Checkliste Ladungssicherung	65
Anhang 6: Übersicht Erste-Hilfe-Material	66
Anhang 7: Risikomatrix nach Nohl	67
Literaturverzeichnis	68

1 Hinweise zur Nutzung der Arbeitshilfe

Mit dem vorliegenden Merkblatt hat die BG RCI eine Arbeitshilfe entwickelt, mit der Sie einfach und schnell eine Gefährdungsbeurteilung für Ihren Betrieb durchführen können. Das im Folgenden vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“. Die Arbeitshilfe soll dazu beitragen, den Stand von Sicherheit und Gesundheit in Kleinbetrieben zu verbessern und damit einen Beitrag zur Präventionsstrategie „VISON ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ zu leisten.

Gefährdungsbeurteilung ist Pflicht!

Eine Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz einschließlich der Festlegung erforderlicher Schutzmaßnahmen.

Die Pflicht zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung liegt beim Inhaber bzw. bei der Inhaberin oder bei der Geschäftsführung des Betriebs. Wir empfehlen Ihnen, bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung auch Ihre Beschäftigten zu beteiligen. Diese sind nicht selten die Personen, die bestimmte Tätigkeiten im Betrieb ausschließlich ausführen. Natürlich ist es auch Aufgabe von Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sie bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen und zu beraten. Sie können auch jederzeit die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ansprechen, wenn Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung erstellen bzw. aktualisieren wollen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite „Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt“ Ihre betrieblichen Daten ein.

Abbildung 1: Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Hinweis:

Alle Schritte einer Gefährdungsbeurteilung werden im Merkblatt A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ oder im KB 020 „Ein Weg zur Gefährdungsbeurteilung“ ausführlicher beschrieben.

Danach finden Sie auf der Seite „Betriebsorganisation“ eine Übersicht, mit der Sie Ihre betrieblichen Abläufe/Tätigkeiten abbilden können. Sie benennen vorhandene Arbeitsbereiche, denen Sie anschließend Tätigkeiten zuordnen.

Abbildung 2: Betriebsorganisation

Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb aufgeworfen. Die Themen geben Ihnen einen Überblick darüber, was für eine gute Organisation für Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb notwendig ist. Weiterhin haben wir dort alle allgemeinen Gefährdungen aufgenommen, die in einem Kleinbetrieb anzunehmen sind.

Branchenspezifische Arbeitsbereiche ergänzen

Je nachdem, in welcher Branche Ihr Unternehmen tätig ist, kommen weitere Arbeitsbereiche und Tätigkeiten hinzu. Auch dafür sind die möglichen Gefährdungen und Belastungen für die Beschäftigten zu ermitteln. Hierzu nutzen Sie die branchenspezifischen ergänzenden Merkblätter der K-Reihe, die Merkblätter K 002 ff.

Wie nutze ich die Arbeitsblätter?

Die eigentliche Gefährdungsbeurteilung dokumentieren Sie in den einzelnen Arbeitsblättern der Merkblätter. Der nachstehend abgebildete Auszug zum Abschnitt 1.6 „Erste Hilfe“ (siehe Abbildung 3) zeigt Ihnen exemplarisch, wie ein bearbeitetes Arbeitsblatt aussehen könnte. Sie beurteilen das jeweilige mögliche Risiko und wählen dann passende Schutz-

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering	mittel	hoch		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.6	Erste-Hilfe-Systeme	●	●	●					
 A	Erste-Hilfe-Organisation		X		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurde eine ausreichende Anzahl an Ersthelfenden ausgebildet und deren regelmäßige Fortbildung (2 Jahre) geplant. Abgeleitet wird dies aus § 26 der DGUV Vorschrift 1.	20-06-2020		20-12-2020	Chef
			X		<input checked="" type="checkbox"/> Die Erste-Hilfe-Organisation ist bekannt und wird auf dem Plakat „Maßnahmen zur Ersten Hilfe“ festgehalten und ausgehängt: <ul style="list-style-type: none"> › Notrufnummer › Material zur Ersten Hilfe (Verbandmaterial) › Verbandbuch › Bekanntmachung der Ersthelfenden › Telefonnummer des Durchgangsarztes/Augenarztes bzw. der Durchgangsarztin/Augenärztin › Verhalten bei Unfällen 	2010	Chef	01-05-2010	Chef
					<input type="checkbox"/> Bei Notfällen wird eine Person zur Einweisung der Rettungskräfte abgestellt.				

Abbildung 3: Exemplarisch ausgefülltes Arbeitsblatt Erste Hilfe (Ausschnitt)

maßnahmen aus. Letztlich ist es wichtig festzulegen, wer sich um die Umsetzung der Schutzmaßnahmen kümmern soll. Vergessen Sie nicht, sich davon zu überzeugen, dass die Schutzmaßnahmen auch die gewünschte Wirkung erzielen.

Spalte A – Gefährdungen benennen

Oft können wir Ihnen nur allgemeine Gefährdungen nennen, die für Ihre Tätigkeiten zutreffen könnten (A). Versuchen Sie daher immer, die konkrete Gefährdung in Ihrem Betrieb zu benennen (also in Spalte A zu ergänzen). Sofern in Ihrem Betrieb Gefährdungen vorliegen, die wir nicht erwähnt haben, sollten Sie diese ergänzen.

Nutzen Sie zur Ermittlung der Gefährdungen in Ihrem Betrieb auch die Übersicht der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren, die dem Abschnitt 4 vorangestellt ist. Weitere Beispiele finden Sie im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“.

Spalte B – Gefährdungen bewerten

Dann ist von Ihnen das Risiko zu beurteilen (B). Dabei sollten Sie Vorgaben/Richtwerte aus Gesetzen, Verordnungen übernehmen bzw. den Stand der Technik zu Grunde legen. Die Beurteilung des Risikos soll unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und der möglichen Schwere einer Verletzung oder Erkrankung erfolgen. Nutzen Sie hierzu die Risikomatrix in Abbildung 4 (siehe auch Anhang 7). Das von Ihnen festgestellte Risiko dokumentieren Sie in der Spalte (B).

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				
		Risiko	Handlungsbedarf		
	→	Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.			
	→	Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.			
	→	Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.			

Abbildung 4: Risikomatrix nach Nohl

Spalte C – Maßnahmen festlegen

Fahren Sie systematisch mit Spalte (C) fort. Beginnen Sie zunächst mit den Gefährdungen, deren Risiko Sie mit „Rot“ eingeschätzt haben, fahren Sie dann mit den

Gefährdungen fort, deren Risiko Sie mit „Gelb“ eingeschätzt haben. Für jede Gefährdung in Verbindung mit dem von Ihnen festgelegten Risiko sind auf Basis der Schutzziele Schutzmaßnahmen oder Regelungen in Ihrem Betrieb zu treffen oder wurden schon getroffen.

Die Schutzmaßnahmen haben das Ziel, einen möglichen Unfall zu vermeiden oder die Schwere eines möglichen Unfalls zu reduzieren. Ebenso verhindern bzw. schließen Sie organisatorische Lücken in der Arbeitsschutzorganisation.

Orientieren Sie sich an den genannten Vorschlägen und ergänzen diese durch Ihre betrieblichen Maßnahmen und Schutzziele. Vergessen Sie nicht, in Spalte (C) bereits im Betrieb realisierte Schutzmaßnahmen zu dokumentieren.

Spalte D – Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte (D) die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten auch bei schon erfolgter Umsetzung. Legen Sie realistische Termine für die Erledigung/Umsetzung der neuen Maßnahmen fest und dokumentieren Sie diese.

Spalte E – Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie nach einer gewissen Zeit die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind weitere oder andere Maßnahmen notwendig.

Das geschilderte Vorgehen ist auch für die ergänzenden Merkblätter der K-Reihe K 002 ff. anzuwenden. Diese Arbeitshilfen sind gleich aufgebaut. Dort finden Sie die gleichen Arbeitsblätter vor.

Mitgeltende Unterlagen

Je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und Festlegung der Schutzziele/Maßnahmen werden weitere Dokumente, wie Betriebsanweisungen, Unterweisungsdokumentationen, Prüflisten, Gefahrstoffkataster usw., zu erstellen sein. Hierzu stellt Ihnen die BG RCI verschiedene Vorlagen und Checklisten bereit. Einen Einblick erhalten Sie im Anhang dieser Schrift. Die Anhänge können im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de heruntergeladen, elektronisch bearbeitet und anschließend zur Dokumentation genutzt werden.

Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln gehört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, die Gefährdungsbeurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- › Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- › Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- › Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- › Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zum Arbeitsschutz

- › Personalveränderungen
- › Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorganisation und zu Prozessabläufen
- › Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen
- › Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- › Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

Anlassunabhängig sollte die Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, sodass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzuführende Unterweisung gegeben ist.

Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. **Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet.** Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
Berlin-Gera › Berlin (Berlin, Brandenburg) › Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
Bochum-Köln › Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen) › Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
Hamburg-Langenhagen › Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) › Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
Heidelberg (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
Mainz (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
Nürnberg (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch Beschäftigte der **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** erfolgen. Die dort beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter kmu-beratung@bgrci.de.

2 Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma _____ Stand _____

Betrieb/Betriebsteil _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: _____

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft _____

Beschäftigte _____

Anzahl der Beschäftigten im Betrieb _____

Sicherheitsbeauftragte/-r _____

Betriebsrat _____

Alternative Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 Regelbetreuung

Fachkraft für Arbeitssicherheit _____

Betriebsärztin/Betriebsarzt _____

Mitgeltende Unterlagen:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: _____

3 Betriebsorganisation

Firma _____ Stand: _____

Betrieb/Betriebsteil _____

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Produktion				
Lager				
Büro				
Werkstatt				
Labor				
Außendienst				
Instandhaltung				

Anregungen zum Ausfüllen der Betriebsorganisation finden Sie in den gewerbebezweigspezifischen Merkblättern.

Unvollständige Liste gewerbebezweigspezifischer Merkblätter:

K 002 Dekoration und innenliegender Sonnenschutz

...

K 006 Polsterei

K 007 Sattlerei

...

K 011 Natursteinindustrie

K 012 Recycling

K 013 Kies und Sand

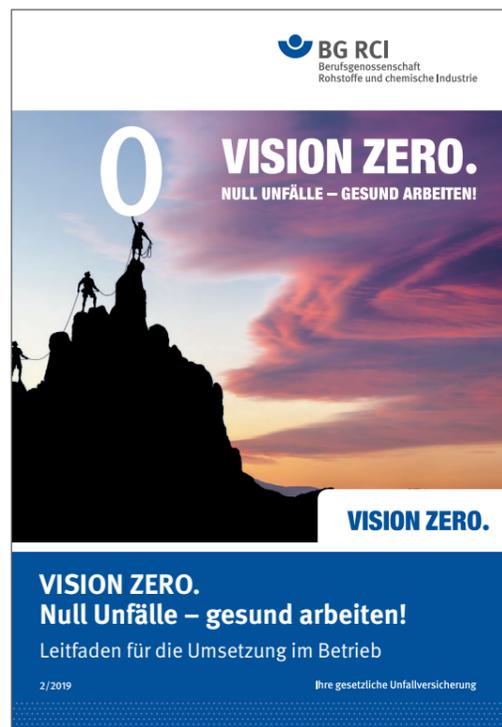
Sowie weitere Schriften zu den Themen: Recycling, Transportbeton, Kleinbaustellen, Betonmischer etc.

4 Allgemeine Gefährdungen in einem Kleinbetrieb

Im Folgenden werden alle nebenstehenden „Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung“ behandelt, sofern sie von allgemeiner Bedeutung für kleinere Unternehmen sind. Die Benummerung aus der Übersicht wird dabei übernommen. Bearbeiten Sie diesen Abschnitt sorgfältig. Es gilt, alle grundlegenden Aspekte zu hinterfragen und darüber hinaus Standards für Ihre betriebliche Tätigkeit zu entwickeln.

In den folgenden Arbeitsblättern können Sie die grundlegenden organisatorischen Faktoren und die allgemeinen anzunehmenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren Ihres Unternehmens dokumentieren. Betriebs-spezifische Ergänzungen können erforderlich sein.

Sie können sich zur Bearbeitung des Abschnitts 4 auch am Leitfaden zur Umsetzung der Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“, dem GDA-ORGCheck oder dem INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ orientieren.



VISION ZERO.

Null Unfälle – gesund arbeiten!

Leitfaden für die Umsetzung im Betrieb

Die „Erfolgsfaktoren“ für den sicheren und gesundheitsfördernden Betrieb. Der Leitfaden kann auf der Homepage der BG RCI unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero/ kostenlos heruntergeladen oder im Medienshop kostenlos bestellt werden.

GDA-ORGCheck

Der GDA-ORGCheck ermöglicht es kleinen und mittelständischen Unternehmen, ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und zu verbessern. Sie können sich den ORGCheck unter www.gda-orgcheck.de herunterladen.

Leitfaden „Guter Mittelstand“

Welche sind die Stärken und Schwächen Ihres Unternehmens? Spüren Sie Ihr Potenzial für Verbesserungen auf! Download unter www.inqa-unternehmenscheck.de.

Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

Grundlegende organisatorische Faktoren

In diesem Abschnitt können bereits im Unternehmen vorhandene organisatorische Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz dokumentiert werden.

1		<input type="checkbox"/> 1.1 Arbeitsplatzbez. Unterweisung	<input type="checkbox"/> 1.4 Gefährliche Arbeiten	<input type="checkbox"/> 1.7 Alarm- und Rettungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> 1.10 Allg. Kommunikation
		<input type="checkbox"/> 1.2 Arbeitsplatzbez. Betriebsanweisung	<input type="checkbox"/> 1.5 Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen	<input type="checkbox"/> 1.8 Hygiene	<input type="checkbox"/> 1.11 Prüfpflichten von Arbeitsmitteln und Anlagen
		<input type="checkbox"/> 1.3 Koordinieren von Arbeiten	<input type="checkbox"/> 1.6 Erste-Hilfe-Systeme	<input type="checkbox"/> 1.9 Arbeitsschutzorganisation, Managementsysteme	<input type="checkbox"/> 1.12 Besonders schutzbedürftige Personengruppen

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

2		<input type="checkbox"/> 2.1 Arbeitsräume	<input type="checkbox"/> 2.4 Absturz
		<input type="checkbox"/> 2.2 Verkehrswege	<input type="checkbox"/> 2.5 Behälter, Silos und enge Räume
		<input type="checkbox"/> 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	<input type="checkbox"/> 2.6 Arbeiten am Wasser
3		<input type="checkbox"/> 3.1 Schwere körperliche Arbeit	<input type="checkbox"/> 3.4 Klima
		<input type="checkbox"/> 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit	<input type="checkbox"/> 3.5 Informationsaufnahme
		<input type="checkbox"/> 3.3 Beleuchtung	<input type="checkbox"/> 3.6 Wahrnehmungsumfang
			<input type="checkbox"/> 3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln
			<input type="checkbox"/> 3.8 Steharbeitsplätze
			<input type="checkbox"/> 3.9 Bildschirmarbeitsplätze
4		<input type="checkbox"/> 4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile	<input type="checkbox"/> 4.3 Transportmittel
		<input type="checkbox"/> 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	<input type="checkbox"/> 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile
5		<input type="checkbox"/> 5.1 Grundsätze	<input type="checkbox"/> 5.4 Elektromagnetische Felder
		<input type="checkbox"/> 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung	
		<input type="checkbox"/> 5.3 Lichtbögen	
6		<input type="checkbox"/> 6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	<input type="checkbox"/> 6.2 Hautbelastungen
			<input type="checkbox"/> 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen
7		<input type="checkbox"/> 7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	<input type="checkbox"/> 7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen)
		<input type="checkbox"/> 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	<input type="checkbox"/> 7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge Explosivstoffe (Sprengstoffe)
			<input type="checkbox"/> 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)
8		<input type="checkbox"/> 8.1 Gezielte Tätigkeiten	<input type="checkbox"/> 8.3 Infektionsgefährdung bei Epidemie/Pandemie
		<input type="checkbox"/> 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten	
9		<input type="checkbox"/> 9.1 Lärm	<input type="checkbox"/> 9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung
		<input type="checkbox"/> 9.2 Ultraschall	<input type="checkbox"/> 9.6 Ionisierende Strahlung
		<input type="checkbox"/> 9.3 Ganzkörperschwingung	<input type="checkbox"/> 9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5)
		<input type="checkbox"/> 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	<input type="checkbox"/> 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit
			<input type="checkbox"/> 9.9 Elektrostatik
			<input type="checkbox"/> 9.10 Überdruck/Unterdruck
10		<input type="checkbox"/> 10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe	<input type="checkbox"/> 10.4 Soziale Beziehungen
		<input type="checkbox"/> 10.2 Arbeitsorganisation	<input type="checkbox"/> 10.5 Arbeitsmittel
		<input type="checkbox"/> 10.3 Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> 10.6 Arbeitsumgebung
11		<input type="checkbox"/> 11.1 Reise-, Fahr- und Steuertätigkeit	
		<input type="checkbox"/> 11.2 Menschen	
		<input type="checkbox"/> 11.3 Tiere	
		<input type="checkbox"/> 11.4 Pflanzen	

Faktor 1: Grundlegende organisatorische Faktoren

1.1 Arbeitsplatzbezogene Unterweisung

Unterweisung ist Führungsaufgabe. Grundsätzlich ist der Unternehmer/die Unternehmerin für die Unterweisung verantwortlich. In der betrieblichen Praxis führen die direkten Vorgesetzten die Unterweisung durch. Sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten am Arbeitsplatz ist Ziel einer gut vorbereiteten und durchgeführten Unterweisung. Beschäftigte sind vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeiten zu unterweisen.

Durchführung der Unterweisung

- › in Gruppengesprächen unter aktiver Beteiligung der Teilnehmenden,
- › unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und der Betriebsanweisung,
- › unter Berücksichtigung der Kenntnisse der Teilnehmenden,
- › in Kombination mit E-Learning,
- › mit Unterstützung durch elektronische Medien (siehe z. B. Merkblatt A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen“ und Praxishilfe-Ordner „Aus Arbeitsunfällen lernen“, Sicherheitskurzgespräche (SKG) der BG RCI sowie Arbeitsschutzfilme unter www.arbeitsschutzfilm.de).

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.1	Arbeitsplatzbezogene Unterweisung								
	 <p>Informationen zu Tätigkeit und Arbeitsumfeld Durchführung der Unterweisung</p>  				<input type="checkbox"/> Wir führen für alle Beschäftigten mindestens einmal im Jahr tätigkeitsbezogene und praxisnahe Unterweisungen durch. Die Teilnahme wird mit der Unterschrift dokumentiert. Beispielhafte Inhalte: › Betriebsinterne Regelungen › Ordnung und Sauberkeit im Betrieb › Alarm- und Rettungsplan › Erste Hilfe › Brandschutz › Sicheres Arbeiten mit den typischen Maschinen, Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen des Betriebs › Nutzung und Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen › ...				
	<p>Anlassbezogene Unterweisungen</p>  <p>siehe Anhang 1</p>				<input type="checkbox"/> Unsere Jugendlichen werden mindestens halbjährlich unterwiesen. <input type="checkbox"/> Unterweisungen werden kurz, verständlich und möglichst praxisnah durchgeführt. <input type="checkbox"/> Wir führen für alle Beschäftigten anlassbezogene Unterweisungen durch und dokumentieren diese mit der Unterschrift. Wie zum Beispiel nach: › Arbeitsunfällen › Arbeitsbedingten längeren Erkrankungen › Anschaffung neuer Maschinen › Einführung neuer Verfahren oder Tätigkeiten › Verarbeitung und Einsatz neuer Gefahrstoffe › Bekanntwerden einer Schwangerschaft › Wiederkehr der Beschäftigten nach längerer Abwesenheit › ...				
	Umsetzungskontrolle				<input type="checkbox"/> Wir überprüfen, während oder nach der Unterweisung, den Lernerfolg und das Verhalten der Beschäftigten. Bei Fehlverhalten oder Verständnisproblemen werden zusätzliche Unterweisungen durchgeführt.				

1.2 Arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisung

Die Erstellung von Betriebsanweisungen ist u. a. im Arbeitsschutzgesetz, in der Betriebssicherheitsverordnung und in der Gefahrstoffverordnung geregelt. Betriebsanweisungen müssen in verständlicher Form und Sprache den Beschäftigten die notwendigen Informationen zu Gefahren, Schutzmaßnahmen und zum sicheren Arbeiten bei ihrer Tätigkeit geben. Diese Informationen müssen konkret abgefasst sein, das bedeutet, dass Arbeitsmittel, Stoffe und persönliche Schutzausrüstungen genau bezeichnet werden müssen.

Hinweis:

Der Umfang einer Betriebsanweisung sollte die Größe einer DIN-A4-Seite nicht überschreiten. Betriebsanweisungen sollten grafisch einheitlich gestaltet sein, z. B. in Blau für Maschinen sowie in Orange für Gefahrstoffe (siehe Beispiele auf dieser Seite). Zahlreiche Muster-Betriebsanweisungen sind im Downloadcenter der BG RCI (downloadcenter.bgrci.de) und unter www.gischem.de sowie unter www.wingisonline.de verfügbar.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.2	Arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisung								
	<p>Erstellung</p>				<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es gibt betriebsspezifische Betriebsanweisungen auf der Basis der Gefährdungsbeurteilung für: <ul style="list-style-type: none"> › Maschinen, Anlagen, Geräte nach BetrSichV › Gefahrstoffe nach GefStoffV › Gruppen- und Sammelbetriebsanweisungen bei ähnlichen Gefährdungen und vergleichbaren Schutzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Die Betriebsanweisungen werden als Grundlage für die notwendigen Unterweisungen genutzt. 				
	<p>Inhalte</p>				<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Betriebsanweisungen sind <ul style="list-style-type: none"> › in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache (evtl. auch Fremdsprache), › unter Verwendung eindeutiger Formulierungen und konkreten Aussagen (z. B. Tragen der blauen Schutzhandschuhe) erstellt worden. <input type="checkbox"/> Die Betriebsanweisungen werden regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft. Zum Beispiel bei: <ul style="list-style-type: none"> › Verfahrensänderungen › Einsatz anderer Hilfsmittel › Einsatz anderer persönlicher Schutzausrüstung › Neuen Erkenntnissen › ... 				
	<p>Bekanntgabe</p> <p>© Michael Bauer/BGHW</p>				<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unsere Betriebsanweisungen sind mit Datum versehen, von der verantwortlichen Person unterschrieben und somit freigegeben. <input type="checkbox"/> Die Betriebsanweisungen sind am Arbeitsplatz ausgehängt bzw. an einem zentralen einsehbaren Ort (im Arbeitsbereich) zugänglich. 				

1.3 Koordinieren von Arbeiten

Sobald mehrere Gewerke (innerbetrieblich, Einsatz von Fremdfirmen) in einem Arbeitsbereich tätig sind, sind vor Arbeitsbeginn Regelungen zum Ausschließen einer gegenseitigen Gefährdung zu treffen.

Weitere Informationen enthält das Merkblatt A 009 „Zusammenarbeit im Betrieb – Sicherheitstechnisches Koordinieren“ oder die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV)“.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.3	Koordinieren von Arbeiten								
	Innerbetriebliches Koordinieren  © GRUBENGLUECK				<input type="checkbox"/> Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Vorgesetzten sind schriftlich festgelegt.				
	Einsatz von Fremdfirmen 				<input type="checkbox"/> Die Regelungen für die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken sind festgelegt und den Beschäftigten bekannt (insbesondere bei Baustellentätigkeiten im Objektbereich den Sicherheitskoordinator bzw. die Sicherheitskoordinatorin [SiGeKo] einbeziehen). <input type="checkbox"/> Die verantwortliche Person der Fremdfirma wird eingewiesen und dies wird schriftlich dokumentiert (Verkehrssicherungspflicht, verwendete Gefahrstoffe usw.).				

1.5 Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen

Arbeitsbedingungen so gestalten, dass möglichst auf persönliche Schutzausrüstungen (PSA) verzichtet werden kann. Persönliche Schutzmaßnahmen sind gegenüber technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen nachrangig. Persönliche Schutzausrüstungen sind personenbezogen, mehrere Personen sollen nicht dieselbe PSA verwenden.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“ der BG RCI.

Hinweis:

Um die individuellen Besonderheiten zu berücksichtigen und damit die Trageakzeptanz zu erhöhen, empfiehlt es sich, die Beschäftigten bei der Auswahl mit einzubeziehen. Zum richtigen Einsatz und zur Pflege der persönlichen Schutzausrüstungen ist regelmäßig zu unterweisen.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.5	Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen								
 M004 Augenschutz benutzen M014 Kopfschutz benutzen M008 Fußschutz benutzen	■ Auswahl und Benutzung ■ Hygiene der persönlichen Schutzausrüstungen				<input type="checkbox"/> Es wird die erforderliche und geeignete PSA zur Verfügung gestellt.				
					<input type="checkbox"/> Jeder bzw. jede Beschäftigte erhält eine eigene persönliche Schutzausrüstung für die betrieblichen Aufgaben.				
					<input type="checkbox"/> Unsere Beschäftigten werden bei der Auswahl der PSA beteiligt. Beim Auftreten von Problemen in Bezug auf die PSA wird betriebsärztlicher Rat eingeholt.				
					<input type="checkbox"/> Neben persönlicher Schutzausrüstung wird entsprechende Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt.				
					<input type="checkbox"/> Die Beschäftigten werden über den richtigen Einsatz der PSA unterwiesen. Praktische Übungen sind Teil der Unterweisung.				
					<input type="checkbox"/> Es wird regelmäßig die ordnungsgemäße Verwendung der PSA kontrolliert.				
					<input type="checkbox"/> Die Wartung, Reparatur und der Ersatz von PSA ist geregelt und festgelegt.				
					<input type="checkbox"/> Es wird von Zeit zu Zeit geprüft, ob es mittlerweile geeignetere PSA für die betrieblichen Zwecke gibt.				
					<input type="checkbox"/> Die Tragezeitbegrenzungen sind bekannt und werden beachtet (Unterlagen des Herstellers werden beachtet).				
				<input type="checkbox"/> Trageverbote von Handschuhen an bestimmten sich drehenden Teilen von Maschinen werden kommuniziert (z. B. Bohrmaschine, Drehbank).					
				<input type="checkbox"/> Durch Wartung, Reparatur und Ersatz sowie durch ordnungsgemäße Lagerung werden die Funktionsfähigkeit und der hygienisch einwandfreie Zustand gewährleistet.					

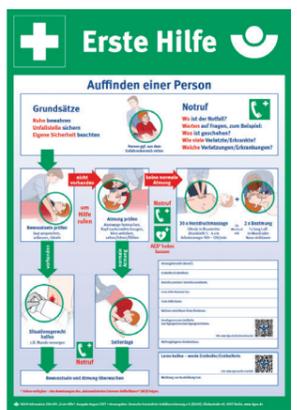
1.6 Erste-Hilfe-Systeme

Jeder bzw. jede ist zur Ersten Hilfe verpflichtet!

Unter Erster Hilfe versteht man die ersten Hilfsmaßnahmen, die Sie an Ort und Stelle einleiten. Wirkungsvolle Erste Hilfe setzt eine gute Ausbildung voraus, denn die plötzliche Notwendigkeit zur Hilfeleistung lässt kaum Zeit nachzulesen, welche Art von Erster Hilfe geleistet werden muss. Eine Übersicht über die erforderliche Anzahl von Ersthelfenden und Erste-Hilfe-Material ist in **Anhang 6** zu finden.

Hinweis:

Die Kosten der Ausbildung von Ersthelfenden bei zertifizierten Anbietern werden von der Berufsgenossenschaft übernommen. Um die Sicherstellung der Ersten Hilfe zu gewährleisten, sind bei der Festlegung der Anzahl von Ersthelfenden Abwesenheiten durch Urlaub, Krankheit und Schichten zu berücksichtigen.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit		
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer	
1.6	Erste-Hilfe-Systeme									
 <p>Erste-Hilfe-Organisation</p>  <p>© DGUV Information 204-001 „Plakat Erste Hilfe“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin www.dguv.de</p>					<input type="checkbox"/> Es wurde eine ausreichende Anzahl an Ersthelfenden ausgebildet und deren regelmäßige Fortbildung (2 Jahre) geplant. Abgeleitet wird dies aus § 26 der DGUV Vorschrift 1.					
					<input type="checkbox"/> Die Erste-Hilfe-Organisation ist bekannt und wird auf dem Plakat „Maßnahmen zur Ersten Hilfe“ festgehalten und ausgehängt: <ul style="list-style-type: none"> › Notrufnummer › Material zur Ersten Hilfe (Verbandmaterial,) › Verbandbuch › Bekanntmachung der Ersthelfenden › Telefonnummer des Durchgangsarztes/Augenarztes bzw. der Durchgangsarztin/Augenärztin › Verhalten bei Unfällen 					
					<input type="checkbox"/> Bei Notfällen wird eine Person zur Einweisung der Rettungskräfte abgestellt.					
					<input type="checkbox"/> Alle Verletzungen werden dokumentiert (Verbandbuch, Abreißblock DGUV Information 204-021 im BG RCI-Medienshop).					
<p>Erste-Hilfe-Material</p>  <p>E003 Erste Hilfe</p>					<input type="checkbox"/> Das Erste-Hilfe-Material wird regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeitsdatum hin überprüft und bei Bedarf ersetzt. Hierzu wird die Checkliste zum Erste-Hilfe-Material im Anhang 6 dieses Merkblatts genutzt.					
					<input type="checkbox"/> Standorte der Erste-Hilfe-Einrichtungen sind gekennzeichnet.					
					<input type="checkbox"/> Für die schnelle Versorgung von kleinen Wunden sind zusätzliche Pflaster angeschafft worden.					
					<input type="checkbox"/> Bei Arbeiten außerhalb des Betriebs wird der Verbandkasten aus dem Fahrzeug und ggf. eine Augenspülflasche genutzt (Ablaufdatum beachten!).					

1.7 Alarm- und Rettungsmaßnahmen

Jeder Unternehmer und jede Unternehmerin muss im Betrieb für eine geeignete Notfallorganisation sorgen. So kann bei Unfällen oder anderen Notfällen schnell reagiert und es können die richtigen Maßnahmen getroffen werden. Entsprechend der Größe und der Ausdehnung eines Betriebs sind unterschiedliche Maßnahmen zur Abwendung von Personenschäden zu treffen.

Dies muss auch auf Baustellen oder mobilen Arbeitsplätzen sichergestellt werden.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.7	Alarm- und Rettungsmaßnahmen								
	<p>Aufstellung und Kennzeichnung</p> <p>Brandschutzübung</p>				<input type="checkbox"/> Ein Alarmplan wurde aufgestellt und ausgehängt. <input type="checkbox"/> Ein Flucht- und Rettungsplan wurde aufgestellt und ausgehängt. <input type="checkbox"/> Der Sammelplatz wurde festgelegt und bekanntgegeben. <input type="checkbox"/> Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet. <input type="checkbox"/> Der jeweilige Flucht- und Rettungsweg ins Freie ist nicht länger als 50 Meter. <input type="checkbox"/> Die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen sind gekennzeichnet. <input type="checkbox"/> Der Betrieb führt praktische Übungen zur Evakuierung und Brandbekämpfung durch. <input type="checkbox"/> Ein Teil der Beschäftigten (mind. 5 %) ist im Umgang mit den Feuerlöscheinrichtungen geschult (Brandschutz Helfende).				

1.8 Hygiene

Der Unternehmer oder die Unternehmerin hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten, Arbeitsmittel und zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung den hygienischen Erfordernissen entsprechend regelmäßig gereinigt und aufbewahrt werden. Verunreinigungen und Ablagerungen, die zu Gefährdungen führen können, sind unverzüglich zu beseitigen. Dazu gehören auch die Einrichtungen, die zur eigenen körperlichen Reinigung erforderlich sind.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.8	Hygiene								
	<p>Sauberkeit der Arbeitsstätte</p> 				<input type="checkbox"/> Es sind ausreichend Toiletten, Waschräume, Waschgelegenheiten und ggf. Umkleieräume eingerichtet. <input type="checkbox"/> Ein Reinigungsplan für Sanitärräume ist aufgestellt und ausgehängt. <input type="checkbox"/> In den Sanitärräumen sind Seifenspender und Einmal-Handtücher, Textilhandtuchautomaten o. Ä. installiert. <input type="checkbox"/> Es sind Abfallbehälter und Hygienebehälter aufgestellt, die regelmäßig geleert werden. <input type="checkbox"/> Es wurde ein Hautschutzplan zum Schutz, zur Reinigung und zur Pflege der Haut aufgestellt (bei Bedarf durch Arbeitsmediziner bzw. -medizinerinnen beraten lassen). Ein Beispiel ist in Anhang 4 „Vorlage Hand- und Hautschutzplan“ zu finden.				
	<p>Hygiene beim Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen</p>  <p>M011 Hände waschen</p>				<input type="checkbox"/> Es sind Voraussetzungen geschaffen, um vor Pausen und nach der Arbeit angemessene Hautreinigungs- und Hautschutzmaßnahmen durchzuführen. <input type="checkbox"/> In den Arbeitsbereichen, in denen die Gefahr einer Kontamination durch Gefahrstoffe oder biologische Arbeitsstoffe besteht, sind keine Nahrungs- oder Genussmittel erlaubt – dafür stehen geeignete Bereiche zur Verfügung, z. B. Pausenräume. <input type="checkbox"/> Für verunreinigte Arbeitskleidung sind getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Arbeitskleidung und private Kleidung eingerichtet.				
	<p>Gefahr durch Infektionskrankheiten</p>   <p>© Drazen/stock.adobe.com</p>				<input type="checkbox"/> Zur Erstellung und Festlegung von Schutzzielen und Maßnahmen bzgl. Infektionskrankheiten werden der Wegweiser A 038 zur Corona-Pandemie und die Arbeitshilfen im Medienpaket „Pandemie“ verwendet. Die Festlegungen hierzu werden der Gefährdungsbeurteilung als mitgeltende Unterlagen beigelegt. <input type="checkbox"/> Es wurden bzgl. der derzeitigen Situation des SARS-CoV-2-Virus folgende allgemeine Verhaltensregeln besprochen und festgelegt (AHA + AL-Regeln): A – soweit wie möglich Abstand halten – mind. 1,5 Meter H – Hygiene – regelmäßiges Händewaschen A – Maske – wird bereitgestellt und genutzt (bei Abstandsunter-schreitung immer) A – App – Nutzung der Corona-App L – Lüften – regelmäßiges Lüften (mind. 3 min. im Winter/10 min. im Sommer)				

1.9 Arbeitsschutzorganisation, Managementsysteme

Zu einer guten Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes gehört, für die sicherheits- und vorschriftengerechte Ausstattung und Einrichtung des Betriebs zu sorgen. Dabei sollen die betrieblichen Abläufe möglichst gefahrlos organisiert werden. Die Unternehmerin oder der Unternehmer kann die Erfüllung von Arbeitsschutzpflichten fachkundigen und zuverlässigen Personen übertragen.

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt/-ärztin und auch Sicherheitsbeauftragte nehmen jeweils eigenständige Aufgaben wahr, um die Unternehmer und Unternehmerinnen im Arbeitsschutz zu unterstützen.

Ziel der **arbeitsmedizinischen Vorsorge** ist es, arbeitsbedingte Erkrankungen, einschließlich Berufskrankheiten, frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Sie dient der Feststellung, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht und soll zugleich einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.9	Arbeitsschutzorganisation, Managementsysteme								
	Verantwortlichkeiten				<input type="checkbox"/> Die Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz innerhalb der Betriebsorganisation wurden festgelegt. <input type="checkbox"/> Die Übertragung der Pflichten und Befugnisse wurde schriftlich festgehalten. <input type="checkbox"/> Die getroffenen Regelungen im Betrieb werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.				
	Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung				<input type="checkbox"/> Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung ist sichergestellt durch <ul style="list-style-type: none"> › die Bestellung einer externen oder internen Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines/r Betriebsarztes/-ärztin mit entsprechend festgelegten Einsatzzeiten gemäß DGUV Vorschrift 2, › die Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahmen in der alternativen Betreuung der BG RCI (für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten). 				
	Unterstützung durch Sicherheitsbeauftragte				<input type="checkbox"/> Es sind Sicherheitsbeauftragte (für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten siehe § 20 DGUV Vorschrift 1) benannt und diese werden regelmäßig weitergebildet.				
	Arbeitsschutzausschuss				<input type="checkbox"/> Es ist ein Arbeitsschutzausschuss gebildet, der vierteljährlich tagt (für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten).				
	Meldepflicht				<input type="checkbox"/> Arbeitsunfälle und Wegeunfälle mit einer Ausfallzeit > 3 Kalendertagen werden an die BG RCI und die staatlichen Arbeitsschutzbehörden gemeldet (siehe Formular www.bgrci.de Seiten ID: #1ZQA oder im Extranet der BG RCI).				
	Arbeitsmedizinische Vorsorge				<input type="checkbox"/> Festlegungen zur Vorsorge im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung sind mit Hilfe des KB 011-1 und KB 011-2 durchgeführt worden. Dabei sind die Vorsorgeanlässe zu Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge berücksichtigt worden.				
	Pandemievorsorge				<input type="checkbox"/> Wir haben einen Pandemieplan erstellt und bekannt gegeben.				

1.10 Allgemeine Kommunikation

Wenn Menschen zusammen erfolgreich arbeiten wollen und dabei keine Risiken für ihre Sicherheit und Gesundheit eingehen sollen, ist der Informationsaustausch über Gefährdungen und Belastungen bei der Arbeit ein wesentlicher Aspekt.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.10	Allgemeine Kommunikation								
	<p>Kommunikationsstil</p>  <p>© goodluz/stock.adobe.com</p>				<input type="checkbox"/> Unsere Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.				
	<p>Regelmäßige und anlassbezogene Kommunikation</p>  <p>© Kzenon/stock.adobe.com</p>				<input type="checkbox"/> Sicherheitsgerechtes Verhalten der Beschäftigten wird anerkannt. <input type="checkbox"/> Es werden klare und eindeutige Informationen und Aufträge gegeben. <input type="checkbox"/> In den Besprechungen mit Beschäftigten fließen Themen zur „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ ein.				
					<input type="checkbox"/> Beschäftigte werden regelmäßig bei Besprechungen zu aktuellen Themen zum Arbeitsschutz informiert.				
					<input type="checkbox"/> Informationsmaterial, wie Vorschriften, Fachzeitschriften, Broschüren, wird durch Auslegen oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (z. B. BG RCI-Magazin).				
					<input type="checkbox"/> Es wird offen über Fehler geredet, ohne die Schuldfrage in den Vordergrund zu rücken.				
					<input type="checkbox"/> Ursachen von Ereignissen, wie Unfälle, Beinaheunfälle, werden gemeinsam untersucht, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten.				

1.11 Prüfpflichten von Arbeitsmitteln und Anlagen

Für Arbeitsmittel finden sich in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und deren Anhängen konkret genannte Prüfpflichten. Prüfpflichtig sind neben Maschinen auch Arbeitsmittel, wie Leitern, elektrische Handwerkzeuge, Gerüste, Kompressoren, Flurförderzeuge, Druckgeräte und überwachungsbedürftige Anlagen (z. B. Aufzüge).

Wichtige Hinweise zu Art und Umfang der Prüfungen finden sich oft in der Bedienungsanleitung des Herstellers bzw. des Arbeitsmittels.

Hinweis:

Zu prüfende Arbeitsmittel und deren bewährte Prüffristen finden Sie im Anhang 3 des Merkblatt A 017 der BG RCI. Zur Prüfung von Maschinen können die „Checklisten Maschinen“ zum Merkblatt T 008 der BG RCI herangezogen werden.

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.11	Prüfpflichten von Arbeitsmitteln und Anlagen								
 <ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsmittel, wie Leitern, Handwerkzeuge ■ Arbeitsmittel, wie Krane, Flurförderzeuge, Gerüste ■ Sicherheitseinrichtungen (z. B. Sicherheitsbeleuchtung, Löscheinrichtung, Absaugeinrichtungen) ■ Maschinen mit integrierter Sicherheitseinrichtung ■ Elektrische Anlagen und Betriebsmittel ■ Druckgeräte ■ Überwachungsbedürftige Anlagen ■ Anlagen, Arbeitsmittel und technische Maßnahmen in explosionsgefährdeten Bereichen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Geprüft gemäß § 5 DGUV Vorschrift 3 am : _____ durch : _____</p> <p>nächste Prüfung: ↓</p> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px dashed black; border-radius: 50%; padding: 5px; margin-right: 10px;">hier Prüflakette einkleben</div>  </div> </div>				<input type="checkbox"/> Die prüfpflichtigen Anlagen und Arbeitsmittel, deren Prüffristen und die Prüfenden sind in einer Liste (Datei, Kataster, Tabelle) erfasst worden.					
					<input type="checkbox"/> Alle Arbeitsmittel werden geprüft › vor erstmaliger Verwendung/Inbetriebnahme, › nach wesentlichen Änderungen, › wiederkehrend nach der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Prüffrist				
					<input type="checkbox"/> Es wird eine Sichtprüfung vor der Nutzung der Arbeitsmittel durchgeführt.				
					<input type="checkbox"/> Es wurde ermittelt und festgelegt, welche Voraussetzungen die Prüfer (zur Prüfung befähigte Personen) erfüllen müssen.				
					<input type="checkbox"/> Der Stand der Technik wird regelmäßig überprüft, ggf. werden Arbeitsmittel entsprechend nachgerüstet, ausgetauscht oder besondere Schutzmaßnahmen festgelegt. Informationsquellen sind z. B.: › Internetseite von Herstellern › Internetseite der BG RCI › Beratung durch Fachkräfte › Besuch von Lehrgängen/Seminaren				

1.12 Besonders schutzbedürftige Personengruppen

Der Gesetzgeber stellt einige Personen, wie Jugendliche oder werdende und stillende Mütter, unter einen besonderen Schutz. Hier greifen Beschäftigungsbeschränkungen, die Sie zu beachten haben. Weiterhin ist sicherzustellen, dass bei Beschäftigten, die gesundheitlich vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sind, durch dieses Handicap keine besondere Gefährdung bei der auszuführenden Tätigkeit entstehen kann. Möglicherweise sind hier besondere Maßnahmen zu treffen, um deren Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu gewährleisten.

Hinweis:

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz finden Sie in themenbezogenen Merkblättern der BG RCI (z. B. A 027 „Mutterschutz im Betrieb“ etc.).

Nr.	Organisatorische Faktoren	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.12	Besonders schutzbedürftige Personengruppen								
	<p>Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen und reproduktionstoxischen Gefahrstoffen (KMR-Stoffe)</p>				<p><input type="checkbox"/> Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote werden eingehalten. Tätigkeiten mit KMR-Stoffen sind bewertet und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen bis hin zum Umgangsverbot (§ 10 GefStoffV). (Weitere Details siehe Abschnitt 6 des Merkblatt A 017.)</p>				
	<p>Jugendarbeitsschutz: Beschäftigte unter 18 Jahren</p> 				<p><input type="checkbox"/> Beschäftigungsbeschränkungen bzw. -verbote für Jugendliche werden eingehalten bei</p> <ul style="list-style-type: none"> › Arbeiten von mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich, › Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr bei mangelnder Erfahrung oder mangelndem Sicherheitsbewusstsein, › chemischen, biologischen und physikalischen Gefährdungen, › Gefährdungen durch Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit überschreiten. <p>(Siehe Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)</p>				
	<p>Mutterschutz: Schwangere oder stillende Frauen</p> 				<p><input type="checkbox"/> Der grundsätzliche Bedarf an mutterschutzbezogenen Schutzmaßnahmen wurde im Rahmen der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung ermittelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschäftigungsbeschränkung bzw. -verbote für Schwangere oder stillende Mütter werden eingehalten bei</p> <ul style="list-style-type: none"> › der Arbeitszeit, › chemischen, biologischen und physikalischen Gefährdungen, › ergonomischen Gefährdungen (Heben und Tragen, bei Steh-arbeitsplätzen Liegemöglichkeit sicherstellen). <p>(Siehe Mutterschutzgesetz – MuSchG – und Merkblatt A 027 „Mutterschutz im Betrieb“)</p> <p><input type="checkbox"/> Der zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörde (z. B. Gewerbeaufsicht, Regierungspräsidium) wird die Schwangerschaft angezeigt. Formulare zur Anzeige finden sich auf den Internetseiten der Behörden.</p>				
	<p>Menschen mit Behinderungen</p>				<p><input type="checkbox"/> Spezielle Gefahren für Menschen mit Behinderungen sind in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. Spezielle Gefahren können sich beispielsweise ergeben aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Hör-, Seh-, Sprachbehinderung › Motorischen Einschränkungen › Kognitiven Einschränkungen 				

Faktor 2: Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung

Ungünstige Arbeitsumgebungsbedingungen können eine Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten mit sich bringen. Daher empfiehlt es sich, bereits bei der Planung und Einrichtung von Arbeitsplätzen verschiedene Faktoren (z. B. Raumabmessungen, Verkehrs- und Fluchtwege, mögliche Absturzstellen) zu berücksichtigen. Konkrete Vorgaben für Abmessungen oder Abstände finden Sie in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR).

Das Arbeiten in Silos, Behältern und engen Räumen wird in diesem allgemeinen Teil nicht behandelt. Weitere Informationen finden Sie in den gewerbebezugspezifischen Teilen der K-Reihe.

Hinweis:

Bitte denken Sie dabei auch an die besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrs- und Fluchtwegen sowie Notausgängen (siehe ASR V3a.2).

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
2.1	Arbeitsräume								
	<input checked="" type="checkbox"/> Raumabmessung				<input type="checkbox"/> Die Arbeits- und Büroräume sind im Hinblick auf ausreichende Grundfläche bemessen, damit sicher gearbeitet werden kann.				
	<input checked="" type="checkbox"/> Bewegungsfläche				<input type="checkbox"/> Die Arbeits- und Büroräume sind im Hinblick auf ausreichende Bewegungsfläche bemessen, damit sicher gearbeitet werden kann.				
	<input checked="" type="checkbox"/> Raumhöhe				<input type="checkbox"/> Die Arbeits- und Büroräume sind im Hinblick auf ausreichende Raumhöhe bemessen, damit sicher gearbeitet werden kann.				
2.2	Verkehrswege								
 	<input checked="" type="checkbox"/> in Räumen und im Freien				<input type="checkbox"/> Die Verkehrswege werden übersichtlich gestaltet und frei gehalten. <input type="checkbox"/> Es findet eine Trennung von Personen- und Transportverkehr statt. <input type="checkbox"/> Verkehrswege werden gekennzeichnet. <input type="checkbox"/> Es werden Anfahrtschutzsysteme, z. B. für Druckbehälter, Regale oder Rohrleitungen, angebracht. <input type="checkbox"/> Es wird eine ausreichende Beleuchtung der Verkehrswege im gesamten Betrieb sichergestellt.				
	<input checked="" type="checkbox"/> Türen und Tore				<input type="checkbox"/> Bei Pendeltüren und Toren, die in den Verkehrsweg öffnen, werden durchsichtiges Material oder Sichtfenster eingesetzt. <input type="checkbox"/> Durchsichtige Türen werden aus bruchsicheren Werkstoffen ausgeführt und in Sichthöhe z. B. mit einem Aufkleber versehen.				
	<input checked="" type="checkbox"/> Laderampen				<input type="checkbox"/> Laderampen haben eine Mindestbreite von 0,80 m und mindestens einen Abgang. <input type="checkbox"/> Absturzsicherung wird bei einer Rampenhöhe von über 1 m, soweit betriebstechnisch möglich, angebracht.				
	<input checked="" type="checkbox"/> Treppen				<input type="checkbox"/> Bei Treppen mit mehr als vier Stufen wird ein Handlauf angebracht. <input type="checkbox"/> Beim Begehen von Treppen wird der Handlauf benutzt.				
	<input checked="" type="checkbox"/> Steigleitern, Steigeisengänge				<input type="checkbox"/> Es wird geprüft, ob Steigleitern oder Steigeisengänge durch Treppen oder Ähnliches ersetzt werden können.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
2.2 Verkehrswege (Fortsetzung)									
  E001 Rettungsweg/ Notausgang (links)	■ Fluchtwege				<input type="checkbox"/> Fluchtwege werden dauerhaft gekennzeichnet und führen möglichst direkt ins Freie oder in einen gesicherten Bereich.				
					<input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung stellt bei schlechter oder unzureichender Sicht das gefahrlose Verlassen der Arbeitsstätte sicher.				
					<input type="checkbox"/> Die Fluchtwege werden nicht verstellt.				
					<input type="checkbox"/> Die Türen und Notausgänge lassen sich ohne Hilfsmittel nach außen öffnen (z. B. keine Schiebetüren, Installation von Panikschlössern).				
					<input type="checkbox"/> Verkehrswege sind ausreichend breit angelegt (mindestens 87,5 cm) und bei Fahrwegen ist beidseitig ein Sicherheitsabstand von 0,5 m berücksichtigt.				
2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten									
	■ Verunreinigungen (z. B. Öl, Fett, Granulat, Stoffaustritt) ■ Herumliegende Teile ■ Witterungsbedingte Glätte ■ Bodenunebenheiten, Höhenunterschiede (> 4 mm)				<input type="checkbox"/> Fußböden werden trocken und sauber gehalten.				
					<input type="checkbox"/> Stolperstellen werden sofort beseitigt oder gemeldet und abgesperrt.				
					<input type="checkbox"/> Kabel und Leitungen werden stolperfrei verlegt.				
					<input type="checkbox"/> Gitterroste sind formschlüssig verlegt und werden gegen Ausheben und/oder Verschieben gesichert.				
					<input type="checkbox"/> Bewusst gehen, nicht rennen, nicht springen, ist Standard.				
2.4 Absturz									
  P024 Betreten der Fläche verboten	■ Sturz über Kanten ■ Hineinstürzen in Bodenöffnungen ■ Sturz von der Leiter				<input type="checkbox"/> An ortsfesten Anlagen (z B. Arbeitsbühnen, Laderampen) werden ab 1 m Höhe Geländer angebracht.				
					<input type="checkbox"/> Bodenöffnungen werden durch Geländer oder Absperrungen gesichert.				
					<input type="checkbox"/> Leitern und Tritte werden nur für Arbeiten in geringem Umfang und bei geringer Gefährdung eingesetzt.				
					<input type="checkbox"/> Passend zur Arbeitsaufgabe wird der richtige Leitertyp benutzt (z. B. Anlege-, Steh- bzw. Podestleitern).				
					<input type="checkbox"/> Gerüste werden nur benutzt, wenn diese geprüft und freigegeben sind.				
					<input type="checkbox"/> Erst wenn keine Absturzsicherung oder Auffangeinrichtung benutzt werden können, wird PSA gegen Absturz benutzt.				
					<input type="checkbox"/> Vor der Nutzung von PSA gegen Absturz werden die Beschäftigten in Theorie und mit praktischen Übungen unterwiesen.				

Faktor 3: Gefährdung durch ergonomische Faktoren

Ergonomie ist das Wechselspiel zwischen Menschen, Arbeit und Technik und hat die menschengerechte Gestaltung der Arbeit im Blick. Dadurch soll es zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Beschäftigten kommen.

Das Arbeiten mit einseitig belastenden Tätigkeiten und das Thema Klima wird in diesem allgemeinen Teil nicht behandelt. Weitere Informationen finden Sie in den gewerbebezugspezifischen Teilen der K-Reihe.

Hinweis:

Die Leitmerkmalmethoden der BAuA können für das Beurteilen von verschiedenen ergonomisch belastenden Tätigkeiten, wie Heben und Tragen, angewandt werden. www.baua.de

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.1	Schwere körperliche Arbeit								
	<p>■ Heben und Tragen schwerer Lasten</p>				<input type="checkbox"/> Das Handhaben von Lasten wird durch technische Maßnahmen vermieden (z. B. pneumatische Förderung von Einsatzstoffen, Stetigförderer). <input type="checkbox"/> Die Lastgewichte werden verringert (z. B. durch kleinere Gebinde). <input type="checkbox"/> Die Hebe- und Transporthilfen (z. B. Sackkarren, akkubetriebene Treppensteiger, Tragegurte bzw. -netze, Rollbretter) werden zur Verfügung gestellt und benutzt. <input type="checkbox"/> Schwere Lasten werden zu zweit getragen. <input type="checkbox"/> Lasten werden in ergonomischer Höhe bereitgestellt (z. B. Scherenhubtisch). <input type="checkbox"/> Lasten werden richtig gehoben (mit gerader Wirbelsäule, nah am Körper tragen, Heben und Tragen mit verdrehtem Oberkörper vermeiden).				
3.3	Beleuchtung								
	<p>■ Beleuchtungsstärke</p> <p>■ Unfallgefahr bei Lichtausfall</p>				<input type="checkbox"/> Die in der Arbeitsstätten-Richtlinie ASR A3.4 vorgegebenen Werte für die Beleuchtungsstärke (Lux) je Arbeitsbereich werden eingehalten. <input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung wurde für Fluchtwege und Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung vorgesehen.				
3.5	Informationsaufnahme								
	<p>■ Monitore und Displays</p> <p>■ Sicherheitskennzeichen</p>				<input type="checkbox"/> Monitore und Displays werden spiegelungsarm aufgestellt und es wird eine ausreichende Helligkeit gewährleistet. <input type="checkbox"/> Sicherheitskennzeichen werden dauerhaft und gut sichtbar angebracht. Dabei wird bei Bedarf auf eine ausreichende Beleuchtung geachtet. <input type="checkbox"/> Zum Schutz vor Umwelteinflüssen werden Sicherheitskennzeichen aus widerstandsfähigem und leicht zu reinigendem Material eingesetzt. <input type="checkbox"/> Es wird regelmäßig überprüft, ob Kennzeichen noch den Gegebenheiten entsprechen.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.7	Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln								
					<input type="checkbox"/> Bei der Beschaffung von Handwerkzeugen werden die Beschäftigten einbezogen. Neben der Ergonomie werden z. B. auch das Handling, der Lärmpegel und die Haptik betrachtet.				
					<input type="checkbox"/> Bei der Beschaffung von Handwerkzeugen wird auf die speziellen Bedürfnisse von Linkshänderinnen und Linkshändern geachtet.				
3.8	Steharbeitsplätze								
	Belastung von Wirbelsäule und Beinen				<input type="checkbox"/> Die Belastung der Wirbelsäule wird durch federnde Böden oder Trittmatten reduziert.				
					<input type="checkbox"/> Es werden arbeitsorganisatorische Maßnahmen getroffen, die einen Wechsel der Körperhaltung ermöglichen (Gehen, Stehen, Sitzen).				
	Arbeitshöhe				<input type="checkbox"/> Die Arbeitshöhe wird auf die Körpergröße angepasst (5–10 cm unter Ellenbogenhöhe).				
					<input type="checkbox"/> Es werden Stehhilfen zur Verfügung gestellt.				
	Greifraum				<input type="checkbox"/> Es wird alles, was zur Arbeit benötigt wird, im Greifraum angeordnet.				
3.9	Bildschirmarbeitsplätze								
 	Bildschirm/Blendung				<input type="checkbox"/> Die Bildschirme werden möglichst im Winkel von 90° zur Fensterfläche aufgestellt.				
	Arbeitsfläche				<input type="checkbox"/> Es werden höhenverstellbare Tische mit ausreichend großer und reflexionsfreier Arbeitsfläche bereitgestellt.				
	Arbeitsstuhl				<input type="checkbox"/> Es werden individuell einstellbare Bürodrehstühle zur Verfügung gestellt.				
	Tastatur				<input type="checkbox"/> Es wird eine helle Tastatur mit schwarzen Buchstaben verwendet.				

Faktor 4: Mechanische Gefährdung

Mechanische Gefährdungen bestehen dort, wo der Mensch durch gefährliche Oberflächen oder bewegte Teile verletzt werden kann. Das kann beim Arbeiten mit Handwerkzeugen und anderen Arbeitsmitteln, aber auch durch ein Transportmittel geschehen.

Die ungeschützten bewegten Maschinenteile und Krane werden im allgemeinen Teil nicht behandelt. Weitere Informationen finden Sie in den gewerbebezugspezifischen Teilen der K-Reihe.

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Handwerkzeuge ■ Messer 				<input type="checkbox"/> Arbeitsmittel werden regelmäßig geprüft und bestimmungsgemäß verwendet.				
					<input type="checkbox"/> Es werden vorrangig Spezial- und Sicherheitsmesser eingesetzt. Der Einsatz von Cuttermessern wird vermieden.				
					<input type="checkbox"/> Aufbewahrungsorte der Arbeitsmittel werden festgelegt.				
					<input type="checkbox"/> Es werden schnitthemmende Schutzhandschuhe nach DIN EN 388 und ggf. Schutzkleidung benutzt.				
4.3	Transportmittel Pkw, Flurförderzeug (Gabelstapler), Ameise								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umkippen ■ Quetschen ■ Anfahren 				<input type="checkbox"/> Nur geeignete, ausgebildete und beauftragte Beschäftigte werden zum Führen von Transportmitteln eingesetzt.				
					<input type="checkbox"/> Es wird eine arbeitstäglige Funktionskontrolle durchgeführt (z. B. mit einer selbsterstellten Checkliste).				
					<input type="checkbox"/> Uneingeschränkte Sicht des Fahrers oder der Fahrerin wird gewährleistet durch <ul style="list-style-type: none"> › technische Hilfsmittel (z. B. Rückfahrkamera), › organisatorische Maßnahmen (z. B. Sicherstellen, dass sich keine Personen im Bereich des Staplers befinden, wenn dieser im Einsatz ist), › eine einweisende Person. 				
					<input type="checkbox"/> Es wird sichergestellt, dass Fahrerrückhaltesysteme (Sicherheitsgurt, Türbügel) funktionsfähig sind und genutzt werden.				
					<input type="checkbox"/> Es wird die Checkliste (Anhang 5) zur Überprüfung der Ladungssicherung verwendet.				

Faktor 5: Elektrische Gefährdung

Im Regelfall ist zur Beurteilung der elektrischen Gefährdungen im Betrieb eine Elektrofachkraft hinzuzuziehen. Mit dieser ist eine geeignete Organisationsstruktur für den Bereich der Elektrotechnik zu schaffen. Arbeiten an elektrischen Anlagen und Arbeitsmitteln nur von Elektrofachkräften ausführen lassen.

Die Gefährdungen durch Lichtbögen und elektromagnetische Felder werden im allgemeinen Teil nicht behandelt. Weitere Informationen finden Sie in den gewerbebezugspezifischen Teilen der K-Reihe.

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
5.1	Grundsätze								
	<p>■ Nutzung von Elektrogeräten</p> 				<input type="checkbox"/> Grundsätze bei der Verwendung elektrischer Betriebsmittel sind in einer Betriebsanweisung festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> › Vor jeder Benutzung Sichtkontrollen von Kabel, Geräten und Verlängerungskabeln/Kabeltrommeln durchführen. › Defekte bzw. beschädigte Kabel und Verlängerungskabel/Kabeltrommeln werden nicht verwendet und entsorgt/repariert. › Nur geprüfte Betriebsmittel nutzen. › Auf Baustellen ortsveränderliche Fehlerstromeinrichtung mit geschaltetem Schutzleiter (PRCD) oder Baustromverteiler benutzen. › Mehrfachsteckdosen werden nicht weiter verlängert. › Einsatzbedingungen beachten. › Werkzeug bestimmungsgemäß verwenden. 				
					<input type="checkbox"/> Die elektrischen Betriebsräume und Anlagen werden gegen unbefugtes Benutzen gesichert.				
					<input type="checkbox"/> Die Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln werden nur von Elektrofachkräften ausgeführt.				
					<input type="checkbox"/> Elektrotechnische Arbeiten werden grundsätzlich gemäß der fünf Sicherheitsregeln durchgeführt.				

Faktor 6: Gefährdung durch Stoffe

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind auch die Gefährdungen der Beschäftigten durch Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu ermitteln. Werden Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchgeführt, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen in einer vorgeschriebenen Reihenfolge umgesetzt werden. Die erste davon ist die Substitutionspflicht. Es ist regelmäßig zu prüfen, ob der Gefahrstoff durch einen nicht gefährlichen oder weniger gefährlichen Stoff ersetzt werden kann. Ist eine Substitution nicht möglich, sind zunächst technische und dann organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu treffen. Erst nach der Ausschöpfung aller aufgezählten Möglichkeiten dürfen auch persönliche Schutzmaßnahmen angewendet werden.

Informationen zu Gefahrstoffen finden Sie

- › in Sicherheitsdatenblättern,
- › in elektronischen Datenbanken zu Gefahrstoffen, wie www.gischem.de, www.wingisonline.de oder www.gestis.de,
- › im Portal www.gefahrstoffwissen.de der BG RCI sowie
- › in einschlägigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 400 ff.) und auch M-Merkblättern der BG RCI.

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen								
 ■ Beim Einatmen ■ Bei Einwirkung auf Augen, Haut, Atemwege und Lunge ■ Beim Verschlucken  GHS 05 Ätzwirkung  GHS 08 Gesundheitsgefahr (gesundheitsschädlich)				<input type="checkbox"/> Im Betrieb eingesetzte Gefahrstoffe werden im Gefahrstoffverzeichnis erfasst. (Zur Erstellung des Gefahrstoffverzeichnisses wird das Programm auf www.gischem.de und die Vorlagen unter www.bgrci.de Seiten-ID: #SM37 genutzt.)					
				<input type="checkbox"/> Eingesetzte Stoffe und Gemische werden nach Möglichkeit durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt (Substitutionspflicht).					
				<input type="checkbox"/> Es werden die Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Gefahrstoffe besorgt und jährlich auf Aktualität hin geprüft.					
				<input type="checkbox"/> Die Schutzmaßnahmen des Sicherheitsdatenblattes werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten (Absaugung, Lüftung, Anwendungsverfahren, persönliche Schutzausrüstungen) umgesetzt.					
				<input type="checkbox"/> Gefahrstoffe werden gekennzeichnet und nicht in Lebensmittel- oder Trinkgefäßen aufbewahrt.					
				<input type="checkbox"/> Am Arbeitsplatz wird nur die unmittelbar benötigte Menge (Tagesbedarf) an Gefahrstoffen bereitgehalten.					
				<input type="checkbox"/> Gefahrstoffe werden sicher gelagert (Lageraum, Gefahrstoffschränk).					
				<input type="checkbox"/> Altbestände und Rückstände von Gefahrstoffen werden fachgerecht entsorgt.					
			<input type="checkbox"/> Fußbodenablagerungen (Staub) werden mit Staubsaugern der Klasse M oder H aufgesaugt und nicht mit dem Besen aufgekehrt. (Siehe auch Abschnitt 7.2.)						

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
6.2	Hautbelastungen								
 <ul style="list-style-type: none"> ■ Beim Umgang mit sensibilisierenden Stoffen ■ Durchbruch von Gefahrstoffen bei Handschuhen ■ Abrasive Hautreinigung 				<input type="checkbox"/> Hautkontakt durch Stoffe sowie Belastungen der Haut durch Nässe/Feuchtarbeit werden vermieden.					
					<input type="checkbox"/> Die Beschäftigten tragen die laut Sicherheitsdatenblatt geeigneten chemikalienbeständigen Schutzhandschuhe nach Erstkontakt mit Gefahrstoffen nur so lange, bis die Durchdringungszeit von chemischen Stoffen (Permeation) nach Herstellerangaben erreicht ist. Danach erfolgt die Entsorgung. Achtung: Ein Chemikalienschutzhandschuh schützt nicht vor allen Chemikalien! Chemikaliendatenbanken der Hersteller der Schutzhandschuhe nutzen.				
					<input type="checkbox"/> Die Nutzung der ausgewählten Schutzhandschuhe wird vorgeschrieben (beispielsweise in der Betriebsanweisung).				
					<input type="checkbox"/> Es werden geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflege-mittel bereitgestellt.				
					<input type="checkbox"/> Es wurde ein Hand- und Hautschutzplan erstellt und bekannt gegeben (interaktive Hand- und Hautschutzpläne im Downloadcenter der BG RCI).				

Faktor 7: Gefährdung durch Brände/Explosionen

Manche Stoffe und Materialien können brennbare oder explosive Eigenschaften haben. Um die Gefahren eines Brandes oder einer Explosion zu minimieren, sind Schutzmaßnahmen zu treffen, die dies verhindern oder ausschließen.

Die Gefährdung durch thermische Explosionen, physikalische Explosionen und Siedeverzüge, Explosivstoffe (Sprengstoffe) und sonstige explosionsgefährliche Stoffe wird im allgemeinen Teil nicht behandelt. Weitere Informationen finden Sie in den gewerbebezugspezifischen Teilen der K-Reihe.

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
7.1	Brandgefahr durch Feststoffe Flüssigkeiten und Gase								
  GHS 02 Flamme (extrem entzündbar/ leicht entzündbar/entzündbar)  W021 Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Brandlast ■ Brandentstehung ■ Brandausbreitung 				<input type="checkbox"/> Die Brandlast wird in den jeweiligen Arbeitsbereichen minimiert.				
					<input type="checkbox"/> Es ist eine ausreichende Zahl von geeigneten Feuerlöscheinrichtungen vorhanden.				
					<input type="checkbox"/> Es wird eine ausreichende Zahl von Brandschutz Helfenden bestellt und regelmäßig fortgebildet (mindestens 5 % der Beschäftigten).				
					<input type="checkbox"/> Die Lagerung von Arbeitsstoffen berücksichtigt die brandschutztechnischen Anforderungen (Lageraum, Gefahrstoffschrank).				
					<input type="checkbox"/> Brandmelder sind in ausreichender Anzahl, sachgerecht und gegen Beschädigungen geschützt installiert.				
				<input type="checkbox"/> Es wird einmal im Jahr eine Notfallübung mit Räumung der Arbeitsräume durchgeführt.					
7.2	Gefahren durch explosionsfähige Gemische								
  D-W021 Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gas/Luft-Gemisch ■ Staub/Luft-Gemisch ■ Lagerung von entzündbaren Gasen 				<input type="checkbox"/> Bei Entstehung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre durch Einsatz von entzündbaren Arbeitsstoffen (siehe Sicherheitsdatenblatt) oder Arbeitsverfahren wird ein Explosionsschutzdokument erstellt (siehe DGUV Information 213-106 „Explosionsschutzdokument“).				
					<input type="checkbox"/> Staubablagerungen in Arbeitsräumen werden in angemessenen Abständen beseitigt.				
					<input type="checkbox"/> Beim Einsatz von entzündbaren Arbeitsstoffen werden Zündquellen ferngehalten.				
					<input type="checkbox"/> Explosionsgefährdete Bereiche sind gekennzeichnet.				
					<input type="checkbox"/> Entzündbare Gase werden gemäß den Technischen Regeln der TRGS 510 und TRBS 3145/TRGS 745 gelagert/aufbewahrt.				

Faktor 9: Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen

Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, ihre Beschäftigten vor lärmbedingten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu schützen. Unabhängig davon, ob wir Lärm als störend oder angenehm erleben: Durch zu viel Lärm – in Stärke und Dauer – kann das menschliche Gehör nicht wiederherstellbar Schaden nehmen. Darüber hinaus wirkt sich Lärm nicht nur auf das Gehör, sondern auch auf den gesamten Organismus aus. Mögliche langfristige Folgen können Bluthochdruck, Magen-Darm-Erkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sein. Lärm kann auch ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen, wenn dadurch Signale oder Warnrufe überhört bzw. verspätet wahrgenommen werden.

Die Gefährdung durch Ultraschall, Ganzkörperschwingungen, Hand-Arm-Schwingungen, nicht ionisierende Strahlung, heiße und kalte Medien, Elektrostatik und Über- bzw. Unterdruck wird im allgemeinen Teil nicht behandelt. Weitere Informationen finden Sie in den gewerbebezugspezifischen Teilen der K-Reihe.

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit											
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer										
9.1	Lärm																		
	 M003 Gehörschutz benutzen 				Es wird ermittelt, ob die Auslösewerte eingehalten sind. <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$</th> <th>Spitzenschalldruckpegel $L_{C, peak}$</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Untere Auslösewerte</td> <td>80 dB(A)</td> <td>135 dB(C)</td> </tr> <tr> <td>Obere Auslösewerte</td> <td>85 dB(A)</td> <td>137 dB(C)</td> </tr> </tbody> </table>		Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$	Spitzenschalldruckpegel $L_{C, peak}$	Untere Auslösewerte	80 dB(A)	135 dB(C)	Obere Auslösewerte	85 dB(A)	137 dB(C)					
	Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$	Spitzenschalldruckpegel $L_{C, peak}$																	
Untere Auslösewerte	80 dB(A)	135 dB(C)																	
Obere Auslösewerte	85 dB(A)	137 dB(C)																	
					<input type="checkbox"/> Die Lärmemission wird am Entstehungsort vorrangig durch technische Maßnahmen verhindert oder soweit wie möglich reduziert.														
					<input type="checkbox"/> Ab 80 dB(A) Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ steht Gehörschutz zur Verfügung und die Beschäftigten werden zum Tragen aufgefordert.														
					<input type="checkbox"/> Ab 85 dB(A) wird Gehörschutz verpflichtend getragen.														
					<input type="checkbox"/> Lärmbereiche ab 85 dB(A) sind gekennzeichnet.														
					<input type="checkbox"/> Subjektiv störende oder vegetativ beeinträchtigende Geräusche werden an den Arbeitsplätzen weitgehend vermieden.														
					<input type="checkbox"/> Arbeitsmedizinische Vorsorge wird sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"> › Bei mehr als 80 dB(A) als Angebotsvorsorge › Bei 85 dB(A) oder höheren Werten als Pflichtvorsorge 														
					<input type="checkbox"/> Der Einsatz von Otoplastiken als individuell angepasster Gehörschutz zur Erhöhung der Trageakzeptanz wird vorrangig umgesetzt.														

Faktor 10: Gefährdung durch psychische Belastung

Bei diesem Faktor geht es nicht darum, die Psyche einzelner Beschäftigter zu beurteilen, sondern deren Arbeitsbedingungen. Die Belastungssituation im Betrieb soll so optimiert werden, dass die individuelle Beanspruchung des oder der Beschäftigten für die jeweilige Tätigkeit angemessen ist. Ein aus unserer Sicht zielführendes Angebot zum Erkennen und Reduzieren von psychischen Belastungen stellt die Publikation DGUV Information 206-007 „So geht’s mit Ideen-Treffen“ dar.

Hinweis:

Die BG RCI stellt Ihnen verschiedene Unterlagen zur Beurteilung psychischer Belastungen zur Verfügung. Sie finden diese unter www.bgrci.de/psybel (Web-Code #UNOQ). Die „Prüfliste psychische Belastung“ der Unfallversicherung Bund und Bahn kann auf der Internetseite www.uv-bund-bahn.de mit dem Stichwort „Psychische Gesundheit/psychische Belastung“ unter den Broschüren und Praxishilfen gefunden werden.

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
10	Grundsätzliches								
					<input type="checkbox"/> Unterstützung wird eingeholt durch: <ul style="list-style-type: none"> › Betriebsarzt bzw Betriebsärztin › Präventionsberater/-in (KMU-Beratung der BG RCI) › Aufsichtsperson der BG RCI 				
					<input type="checkbox"/> Anderweitige Beratungsmöglichkeiten werden in Anspruch genommen (z. B. durch Krankenkasse oder Firmenservice der Rentenversicherung).				
					<input type="checkbox"/> Die Analyse der psychischen Belastung wird z. B. mit Hilfe der DGUV Information 206-007 „So geht’s mit Ideen-Treffen“, dem Instrument psyBel Team oder der „Prüfliste psychische Belastung“ der Unfallversicherung Bund und Bahn durchgeführt.				
10.1	Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vollständigkeit der Aufgabe ■ Handlungsspielraum ■ Informationen ■ Emotionale Inanspruchnahme 				<input type="checkbox"/> Den Beschäftigten werden angepasste, ganzheitliche Aufgaben zugewiesen, um bspw. Monotonie, Unter- und Überforderung zu vermeiden.				
					<input type="checkbox"/> Den Beschäftigten werden wichtige Informationen direkt zur Verfügung gestellt (in Papierform, durch Aushänge oder digitalen Zugriff).				
					<input type="checkbox"/> Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt (Team-, Arbeitsbesprechungen).				
					<input type="checkbox"/> Es sind Maßnahmen und Regelungen getroffen worden, wie mit schwierigen Kundinnen und Kunden umgegangen wird.				
					<input type="checkbox"/> Die Beschäftigte werden ausreichend für die Ausführung von Tätigkeiten eingewiesen bzw. qualifiziert.				
10.2	Arbeitsorganisation								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsintensität ■ Störungen/Unterbrechnungen ■ Kommunikation/Kooperation ■ Kompetenzen/Zuständigkeiten 				<input type="checkbox"/> Es wird ein Notfallplan erstellt, wie mit Krankheiten, Störungen, Auftragsänderungen umzugehen ist (Notfallplan, Pandemieplan).				
					<input type="checkbox"/> Zur Verbesserung der Arbeitsprozesse findet ein regelmäßiger Austausch statt.(Auftragsbesprechungen, Frühstücksrunden, direkte Rückmeldungen während und nach dem Arbeitsauftrag ...).				
					<input type="checkbox"/> Es wurden Kommunikationswege und Möglichkeiten geschaffen, um die Arbeiten miteinander abzustimmen oder bei Unstimmigkeiten Hilfe zu erhalten (Mobiltelefon, Mail ...).				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
10.3	Arbeitszeit								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dauer ■ Erholungszeiten ■ Lage/Schichtarbeit ■ Vorhersehbarkeit/Planbarkeit 				<input type="checkbox"/> Es werden Regelungen zum Ausgleich von Überstunden eingeführt.				
					<input type="checkbox"/> Bei der Planung werden ausreichend Zeitpuffer berücksichtigt.				
					<input type="checkbox"/> Es wurde eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitregelung geschlossen und bekannt gegeben (Arbeitszeit, Pausenzeit, Erholungszeit).				
10.4	Soziale Beziehungen								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kolleginnen, Kollegen ■ Vorgesetzte 				<input type="checkbox"/> Es werden Regeln aufgestellt, wie bei Konflikten vorgegangen wird. (Welche Person soll angesprochen werden?)				
					<input type="checkbox"/> In Teambesprechungen werden gemeinsame Regeln für bessere Arbeitsabläufe erarbeitet und festgelegt.				
					<input type="checkbox"/> Aus Fehlern wollen wir lernen und nicht grundsätzlich nach dem oder der Schuldigen suchen				
10.5	Arbeitsmittel								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsmittel ■ Schutzausrüstung 				<input type="checkbox"/> Beschäftigte werden bei der Auswahl Ihrer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstung beteiligt.				
10.6	Arbeitsumgebung								
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Physikalische, chemische und biologische Einwirkungen ■ Ergonomische Faktoren 				<input type="checkbox"/> Störenden Einwirkungen bei der Arbeit wird nachgegangen um diese abzustellen.(Lärm, Raumklima, Gerüche, Beleuchtung, usw.).				

Faktor 11: Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

Im Folgenden wird u. a. auf das Thema Außendienst eingegangen. Wenn Sie sich mit dem Thema Verkehrssicherheit näher beschäftigen wollen, verweisen wir auf das Fachwissenportal Verkehrssicherheit (www.bgrci.de)
Seiten ID: #1B4K).

Die Gefährdung durch Tiere und Pflanzen wird im allgemeinen Teil nicht behandelt. Weitere Informationen finden Sie in den gewerbebezugspezifischen Teilen der K-Reihe.

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risiko			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
11.1	Reise-, Fahr- und Steuertätigkeit								
 <ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeuge ■ Straßenverkehr ■ Ungesicherte Ladung ■ Gefahrguttransport ■ Übernachtungs- und Tätigkeitsorte ■ Auslandseinsätze <ul style="list-style-type: none"> › Reisevorbereitung › Arbeitsschutz im Ausland › Reisesicherheit › Gesundheitsaspekte P013 Eingeschaltete Mobiltelefone verboten 				<input type="checkbox"/> Die technische Sicherheit der Fahrzeuge wird, z. B. durch regelmäßige Inspektionen oder Checks nach DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“, gewährleistet.					
					<input type="checkbox"/> Die technische Ausrüstung der Fahrzeuge (z. B. Zurrösen, Zurrpunkte, Stangen, Trennwand) wird vor der Neuanschaffung festgelegt oder ggf. im Fuhrpark nachgerüstet.				
					<input type="checkbox"/> Das Ladegut wird soweit möglich formschlüssig und kraftschlüssig gesichert.				
					<input type="checkbox"/> Es wird Ladungssicherungsmaterial, wie Anti-Rutsch-Matten, Zurrgurte und Zurrnetze, beschafft und bei Bedarf eingesetzt.				
					<input type="checkbox"/> Die Fahrzeuge sind den Witterungsbedingungen entsprechend ausgestattet (z. B. Sommer- bzw. Winterreifen, Frostschutz).				
					<input type="checkbox"/> Es werden ausreichend Warnwesten mitgeführt und der Verbandkasten regelmäßig geprüft.				
					<input type="checkbox"/> Folgende Verhaltensregeln werden vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> › Vor Fahrtantritt wird eine Fahrzeugkontrolle durchgeführt › Vorausschauendes, defensives Fahren › Geschwindigkeit den Straßen- und Witterungsverhältnissen anpassen › Termine mit Zeitpuffer planen (realistische Fahrzeiten abschätzen) › Beachtung der Einsatzzeiten und Pausenregelungen › Telefonieren während der Fahrt verboten (Rückruf nach Beendigung der Fahrt) 				
				<input type="checkbox"/> Eco Safety Trainings der BG RCI werden den Beschäftigten während der Arbeitszeit angeboten.					
11.2	Menschen								
 <ul style="list-style-type: none"> ■ Alkohol ■ Medikamente ■ Nikotin ■ Illegale Drogen <ul style="list-style-type: none"> ■ Unachtsamkeit ■ Überschätzung ■ Risikobereitschaft/Leichtsinn 				<input type="checkbox"/> Unter Suchtmitteln stehenden Personen wird das Weiterarbeiten verboten.					
				<input type="checkbox"/> Es wird der 5-Stufenplan aus dem Merkblatt A 003 der BG RCI im Umgang mit Beschäftigten, die Suchtmittel missbrauchen, angewendet.					
				<input type="checkbox"/> Für Rauchende wird ein separater Raucherbereich eingerichtet, um die Nichtraucherinnen und -raucher zu schützen.					
				<input type="checkbox"/> Für die einzelnen Tätigkeiten werden geeignete Beschäftigte ausgewählt.					
				<input type="checkbox"/> Beschäftigte werden über die Gefährdungen und Belastungen bei der Arbeit informiert und unterwiesen.					

Anhänge

Als Hilfestellung zur weiteren Organisation der Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb werden in den Anhängen Formulare und Dokumentationshilfen aufgeführt. Zur vollständigen Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung sind einige dieser Anhänge als mitgeltende Unterlagen notwendig, um Ihre festgelegten Schutzmaßnahmen umzusetzen, zu prüfen oder zu begleiten.

Alle Anhänge finden Sie in unserem Downloadcenter unter downloadcenter.bgrci.de als PDF, Excel oder Word.

Anhang 1: Die Vorlage zur Unterweisung unterstützt Sie als Unternehmer/Unternehmerin bei der Dokumentation Ihrer Unterweisungspflicht.

Anhang 2: Die Vorlage zur Übersicht der prüfpflichtigen Anlagen und Arbeitsmittel unterstützt Sie als Unternehmer/Unternehmerin bei der Organisation und Festlegung von Prüfungen.

Anhang 3: Die Vorlage des Gefahrstoffkatasters unterstützt Sie als Unternehmer/Unternehmerin bei Organisation Ihrer Gefahrstoffe und anschließend Festlegung von Schutzmaßnahmen.

Anhang 4: Die Vorlage des Hand- und Hautschutzplanes unterstützt Sie als Unternehmer/Unternehmerin bei der Dokumentation der Schutzmaßnahmen für Hand- und Hautschutz.

Anhang 5: Die Checkliste zur Ladungssicherung kann Ihnen als Unternehmer/Unternehmerin bei der Überprüfung Ihrer Fahrzeuge helfen.

Anhang 6: Die Auflistung der Erste-Hilfe-Materialien unterstützt Sie als Unternehmer/Unternehmerin bei der Auswahl von Erste-Hilfe-Kästen und deren Überprüfung.

Anhang 7: Risikomatrix nach Nohl

Anhang 1: Vorlage Unterweisungsdokumentation

Unterweisung

Der Unternehmer/die Unternehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, unterwiesen sind.

Dies umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder auf den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein.

Die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen.

Die Unternehmerin/der Unternehmer kann die Unterweisung selbst durchführen. Reicht das Fachwissen hierfür nicht aus, müssen geeignete Personen (ausgebildete Fachkräfte) hinzugezogen werden.

Die Unterweisung muss dokumentiert werden. Bei einer Arbeitnehmerüberlassung trifft die Pflicht zur Unterweisung den Entleiher/die Entleiherin.

Unterweisungsanlässe

Anlässe für die Unterweisung sind z. B.:

- › Aufnahme einer Tätigkeit
- › Zuweisung einer anderen Tätigkeit
- › Veränderungen im Aufgabenbereich
- › Veränderungen in den Arbeitsabläufen
- › Einführung neuer Arbeitsmittel, neuer Technologien oder neuer Arbeitsstoffe
- › Neue Erkenntnisse nach der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung
- › Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen
- › Unfälle, Beinaheunfälle und sonstige Schadensereignisse

Die Unterweisung beinhaltet folgende Themen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Betriebsinterne Regelungen <input type="checkbox"/> Regelungen im Pandemiefall <input type="checkbox"/> Aushänge im Betrieb <input type="checkbox"/> Erste Hilfe
(z. B. Verbandskasten, Verbandbuch, Ersthelfer/in) <input type="checkbox"/> Brandschutz
(z. B. Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege) <input type="checkbox"/> Benutzung von Leitern, Tritten und Gerüsten <input type="checkbox"/> Benutzung von Maschinen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flurförderzeuge (Stapler) <input type="checkbox"/> Bohrmaschinen <input type="checkbox"/> Kreissägen | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Umgang mit Gefahrstoffen
(z. B. Betriebsanweisung für lösemittelhaltige Kleber) <input type="checkbox"/> Benutzung persönlicher Schutzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Augenschutz <input type="checkbox"/> Fußschutz <input type="checkbox"/> Atemschutz <input type="checkbox"/> Hautschutzmittel <input type="checkbox"/> Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lärm <input type="checkbox"/> Atemschutz <input type="checkbox"/> Ordnung und Sauberkeit im Betrieb |
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Knieschutz <input type="checkbox"/> Handschutz <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

Die Unterweisung wurde durchgeführt

Unterweisende/-r Datum

Teilnehmer/-innen

Ich habe an der Unterweisung teilgenommen und werde mein Wissen zukünftig anwenden und meinen Arbeitgeber/meine Arbeitgeberin über mögliche Mängel technischer, organisatorischer oder personeller Art informieren.

Name, Vorname	Unterschrift	Name, Vorname	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anhang 2: Vorlage Übersicht der prüfpflichtigen Anlagen und Arbeitsmittel

Liste der prüfpflichtigen Anlagen und Arbeitsmittel – Prüfung nach Betriebssicherheitsverordnung

Unternehmen:

Arbeitsbereich	Bezeichnung	Art und Umfang der Prüfung	Prüfzyklus	Prüfer	Bemerkungen
Beispiel: <i>Verwaltung</i>	Beispiel: <i>Feuerlöscher</i>	Beispiel: <i>Technische Prüfung</i>	Beispiel: <i>alle 2 Jahre</i>	Beispiel: <i>Fa. Muster</i>	Beispiel: <i>Wartungsvertrag</i>
Beispiel: <i>Werkstatt</i>	Beispiel: <i>Leiter</i>	Beispiel: <i>Sichtkontrolle</i>	Beispiel: <i>vor jedem Gebrauch</i>	Beispiel: <i>Bediener</i>	Beispiel: <i>Bei Schäden Meldung an Vorgesetzten und andere Leiter verwenden</i>

Weitere Hinweise zu „Prüfpflichten für Arbeitsmittel“ finden Sie im Anhang des Merkblatts A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ der BG RCI

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Anhang 3: Vorlage Gefahrstoffkataster

Firmenlogo		Gefahrstoffverzeichnis										Erstellt/überprüft am: von:
Unternehmen/Betrieb:												Verantwortlicher:
Arbeitsplatz/-bereich:												
Lfd. Nr.	Bezeichnung des Gefahrstoffs (z. B. Stoff-, Produkt- oder Handelsname und ggf. chemischer Name oder sonstige Identifikatoren)	Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-VO (Gefahrenklasse und -kategorie, H- und EUH-Sätze, Piktogramm)	Verbrauch im Betrieb pro Jahr (Mengen)	WGK	LGK	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)	Arbeitsplatzbereich	Verwendungszweck/-zeitraum	Sicherheitsdatenblatt (Hersteller und Datum)			

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Anhang 4: Vorlage Hand- und Hautschutzplan

Muster-Hand- und Hautschutzplan

Hand- und Hautschutzplan													
Firma:	Arbeitsbereich	Arbeitsplatz/Tätigkeit	Gültig ab:	Unterschrift									
								Desinfektionsmittel					
								Hautpflegemittel nach der Arbeit					
								Hautreinigungsmittel					
								Hautschutzmittel vor der Arbeit					
								Schutzhandschuhe während der Arbeit					

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Anhang 5: Checkliste Ladungssicherung

Fahrzeug	Zutreffend	
	ja	nein
Passt das zulässige Gesamtgewicht zur Ladung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können die zulässigen Achslasten mit der geplanten Ladung eingehalten werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Schwerpunktlage zulässig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt der Lastverteilungsplan vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Trennwände, Sperr-/Klemmstangen o. Ä. (in ausreichender Menge) für eine formschlüssige Sicherung vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind am Fahrzeug geeignete Zurrpunkte vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reicht die Belastbarkeit der Zurrpunkte aus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Ladefläche besenrein und trocken?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ladungssicherung		
Wurde die nötige Sicherung vorab berechnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine formschlüssige Sicherung möglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Können ggfs. weitere Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, etwa durch rutschhemmendes Material?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Kantenschutzmittel in ausreichender Zahl vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die nötigen Vorspannkräfte für das Niederzurren bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reicht die Vorspannkraft der Zurrmittel für das Niederzurren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Passen Größe, Materialstärke und Belastbarkeit des rutschhemmenden Materials zur Ladung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird regelmäßig, auch nach teilweisem Abladen, die Ladungssicherung kontrolliert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird beim Abladen vor dem Lösen der Sicherungen die Standsicherheit der Fracht geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Anti-Rutschmatten eingesetzt? Diese müssen größer sein als die Flächen des Ladegutes, das auf der Ladefläche liegt. Es sollte mindestens zwei Zentimeter unter den Kanten des zu sichernden Gegenstands hervorragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zurrmittel		
Ist die Kennzeichnung vorhanden und gut lesbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat eine Sichtkontrolle der Zurrmittel stattgefunden und sind sie in verwendbarem Zustand?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind ausreichend Zurrmittel mit der für die Ladung erforderlichen Belastbarkeit vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Ratsche und Haken frei von Verformungen, Anrissen und sonstigen Beschädigungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist bei Zurrgurten das Gewebe frei von Beschädigungen und Verformungen durch Sonnenlicht, Wärmeeinwirkung oder aggressiven Stoffen? Risse oder Schnitte im Gewebe dürfen maximal 10 Prozent des Querschnitts ausmachen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Zurrgurte nicht verknotet und verdreht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden Ratschen ohne Verlängerung oder sonstige Hilfsmittel gespannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird beim Niederzurren ein möglichst großer Zurrwinkel gewählt (80–90 Grad)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Anhang 6: Übersicht Erste-Hilfe-Material


DGUV
 Fachbereich Erste Hilfe
 Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Erste-Hilfe-Material Stand: Februar 2022

DIN 13164 KFZ-Verband- kasten	DIN 13157 Kleiner Betriebs- Verbandkasten	DIN 13169 Großer Betriebs- Verbandkasten	Bezeichnung
1	1	2	Heftpflaster 500 cm x 2,5 cm, Spule mit Außenschutz
			<i>Fertigpflastersortiment bestehend aus:</i>
4	12 (+4)	24 (+8)	- Wundschnellverband 10 cm x 6 cm
2	6 (+2)	12 (+4)	- Fingerkuppenverband 5 cm x 4 cm
2	6 (+2)	12 (+4)	- Fingerverband 12 cm x 2 cm
2	6 (+2)	12 (+4)	- Pflasterstrip 7,2 cm x 1,9 cm
4	12 (+4)	24 (+8)	- Pflasterstrip 7,2 cm x 2,5 cm
1	1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 - K
2	3	6	Verbandpäckchen DIN 13151 - M
1	1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 - G
- (-1)	-	-	Verbandtuch DIN 13152 - BR, 40 cm x 60 cm
1	1	2	Verbandtuch DIN 13152 - A, 60 cm x 80 cm
2	2	4	Fixierbinde DIN 61634 - FB 6
3	2	4	Fixierbinde DIN 61634 - FB 8
1	1	2	Rettungsdecke mindestens 210 cm x 160 cm
6	6	12	Kompresse (100 ± 5) mm x (100 ± 5) mm
-	2	4	Augenkompresse
-	1	2	Kälte-Sofortkompresse mindestens 200 cm ²
1 (-1)	2	4	Dreiecktuch DIN 13168 - D
1	-	-	Verbandkastenschere DIN 58279 - A 145
-	1	1	Verbandkastenschere DIN 58279 - B 190
4	4	8	Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch
-	2	4	Folienbeutel
-	5	10	Vliesstofftuch
2	4 (+4)	8 (+8)	Feuchttuch zur Reinigung unverletzter Haut
1	1	1	Erste-Hilfe-Broschüre/Anleitung zur Ersten Hilfe
2 (+2)	2 (+2)	4 (+4)	Gesichtsmaske, mind. Typ 1, nach DIN EN 14683
1	1	1	Inhaltsverzeichnis

KFZ-Verbandkasten	DIN 13164	Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten B
Kleiner Verbandkasten für Betriebe	DIN 13157	Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten C
Großer Verbandkasten für Betriebe	DIN 13169	Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten E

Die Angaben in Klammern stellen die Veränderung zum vorherigen Stand der jeweiligen Norm dar.

Abbildung: DGUV, Fachbereich Erste Hilfe, Auflistung des Erste-Hilfe-Materials
 (www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/sachgebiet/eh_material/liste_eh_material.pdf)

Anhang 7: Risikomatrix nach Nohl

Bewertungsmatrix

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
--------	-----------------

	→	Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→	Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→	Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

Literaturverzeichnis

Verbindliche Rechtsnormen sind Gesetze, Verordnungen und der Normtext von Unfallverhütungsvorschriften. Abweichungen sind nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Unfallversicherungsträgers (z. B. Berufsgenossenschaft) erlaubt. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist, dass die Ersatzmaßnahme ein mindestens ebenso hohes Sicherheitsniveau gewährleistet.

Von Technischen Regeln zu Verordnungen, Durchführungsanweisungen von Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften) und DGUV Regeln kann abgewichen werden, wenn in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert ist, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

Keine verbindlichen Rechtsnormen sind DGUV Informationen, Merkblätter, DIN-/VDE-Normen. Sie gelten als wichtige Bewertungsmaßstäbe und Regeln der Technik, von denen abgewichen werden kann, wenn die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

Fundstellen im Internet

Die Schriften der BG RCI sowie ein umfangreicher Teil des staatlichen Vorschriften- und Regelwerkes und dem der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (rund 1 700 Titel) sind im Kompendium Arbeitsschutz der BG RCI verfügbar. Die Nutzung des Kompendiums im Internet ist kostenpflichtig. Ein kostenfreier, zeitlich begrenzter Probestzugang wird angeboten.

Weitere Informationen unter www.kompendium-as.de.

Zahlreiche aktuelle Informationen bietet die Homepage der BG RCI unter www.bgrci.de/praevention und unter fachwissen.bgrci.de.

Detailinformationen zu Schriften und Medien der BG RCI sowie Bestellung siehe medienshop.bgrci.de.

Ausgewählte Merkblätter, Anhänge und Vordrucke aus Merkblättern und DGUV Regeln sowie ergänzende Arbeitshilfen stehen im Downloadcenter Prävention unter downloadcenter.bgrci.de kostenfrei zur Verfügung.

Unfallverhütungsvorschriften, DGUV Regeln, DGUV Grundsätze und viele DGUV Informationen sind auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter publikationen.dguv.de zu finden.

1 Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

Bezugsquellen: Buchhandel

Freier Download im Internet unter www.gesetze-im-internet.de bzw. www.baua.de

ASR A3.4: Beleuchtung

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) mit Technischen Regeln zur Gefahrstoffverordnung (TRGS) insbesondere:

TRGS 509: Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 519: Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

TRGS 524: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen

2 Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften), Merkblätter und sonstige Schriften der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, medienshop.bgrci.de oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, www.jedermann.de, verkauf@jedermann.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die folgenden Schriften (bis zur nächsten Bezugsquellenangabe) in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

DGUV Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

DGUV Vorschrift 29: Steinbrüche, Gräbereien und Halden

DGUV Regel 101-004: Kontaminierte Bereiche

DGUV Regel 103-011: Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

DGUV Regel 113-601: Branche Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen

DGUV Regel 113-602: Branche Betonindustrie Teil 1: Herstellung von Betonfertigteilen

DGUV Regel 113-603: Branche Betonindustrie Teil 2: Herstellung und Transport von Frischbeton

DGUV Information 203-023: Ergonomie an Näharbeitsplätzen – Ratgeber für die Praxis

DGUV Information 208-053: Mensch und Arbeitsplatz – Physische Belastungen

DGUV Information 213-020: Auswahl und Qualifizierung von Personen zum Führen von Autobetonpumpen

DGUV Information 213-006: Vermessung und Berechnung von Bohrlochsprengungen

Merkblatt A 008: Persönliche Schutzausrüstungen

Merkblatt A 016: Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel

Merkblatt A 017: Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog

Merkblatt A 017-1: Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz

Merkblatt A 023-1: Arbeiten im Freien – Gefährdung durch Sonnenstrahlung

Merkblatt A 026: Unterweisung – Gefährdungsorientierte Handlungshilfe

Merkblatt A 031: Rückenschmerzen ade! – Wirbelsäulenerkrankungen vermeiden

Merkblatt LI 012: Ergonomische Gestaltung von Näharbeitsplätzen – Empfehlungen für handwerklich geprägte Betriebe

Merkblatt M 062: Lagerung von Gefahrstoffen

Merkblatt T 008: Maschinen – Sicherheitskonzepte und Schutzeinrichtungen

kurz & bündig KB 001: Die Alternative Betreuung der BG RCI

kurz & bündig KB 002: Hand- und Hautschutz

kurz & bündig KB 003: Gesundheitstipps für Vielfahrer

kurz & bündig KB 004: Der sichere Start in den Beruf

kurz & bündig KB 005: Asbesthaltige Bodenbeläge

kurz & bündig KB 006: Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS

kurz & bündig KB 007: Lösemittel

kurz & bündig KB 008: Gefahrgut im Pkw und Kleintransporter

kurz & bündig KB 009: Leitern und Tritte

kurz & bündig KB 011-1: Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV, Teil 1

kurz & bündig KB 011-2: Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV, Teil 2

kurz & bündig KB 012-1: Mein Leben – 12 Lebensretter für Beschäftigte
 kurz & bündig KB 012-2: Meine Verantwortung – 12 Lebensretter für Führungskräfte
 kurz & bündig KB 013: Lärm
 kurz & bündig KB 014: Schnitt- und Stichverletzungen der Hände – Schutzmaßnahmen
 kurz & bündig KB 028-2: Rechtlicher Wegweiser im Explosionsschutz
 Sicherheitskurzgespräch SKG 003: Lagerung von Gefahrstoffen
 Sicherheitskurzgespräch SKG 009: Erste Hilfe
 Sicherheitskurzgespräch SKG 011: Denk an mich – Dein Rücken! So bleibe ich gesund
 Sicherheitskurzgespräch SKG 012: Denk an mich – Dein Rücken! Informationen für Produktions- und Handwerksbetriebe
 Sicherheitskurzgespräch SKG 013: Denk an mich – Dein Rücken! Informationen für Büroarbeitsplätze
 Sicherheitskurzgespräch SKG 019: Tischkreissägen und Zugsägen auf der Baustelle
 Sicherheitskurzgespräch SKG 021: Leitern und Tritte
 Sicherheitskurzgespräch SKG 023: Hautschutz
 Sicherheitskurzgespräch SKG 025: Sichere Nutzung von Handy und Co.
 Sicherheitskurzgespräch SKG 029: Sicher unterwegs – mit dem Auto

3 DIN/EN-Normen, VDI-Richtlinien

Bezugsquelle: Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, www.beuth.de

DIN EN ISO 11148-13:2019-07: Handgehaltene nicht-elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen – Teil 3: Eintreibgeräte

DIN 13157:2009-11: Erste-Hilfe-Material-Verbandkasten C

DIN 13164:2014-01: Erste-Hilfe-Material-Verbandkasten B

DIN 13169:2009-11: Erste-Hilfe-Material-Verbandkasten E

VDI 2700:2004-11: Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen mit ergänzenden Blättern 1 ff. insbesondere:

VDI 2700 Blatt 1:2014-05: Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Ausbildung und Ausbildungsinhalte

VDI 2700 Blatt 2:2014-07: Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Berechnung von Sicherungskräften – Grundlagen

VDI 2700 Blatt 3.1:2018-06 – Entwurf: Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Gebrauchsanleitung für Zurrmittel (aktuelle Fassung 2006-10)

VDI 2700 Blatt 3.2:2006-09: Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ladungssicherung

Weitere, tiefergehende Rechtsquellen können dem Literaturverzeichnis des Merkblatts A 017 entnommen werden.

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 2/2024

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
 Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Ausgabe 2/2024

Diese Schrift können Sie über den Medienshop
unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: medien@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-440-2